

Hinweise für Gastronomen der Stadt Weimar zur Schaffung von Möglichkeiten der Open-Air-Gastronomie:

Geltungsdauer:

- ab Mittwoch, 06.05.2020 und zunächst bis auf Widerruf
- täglich bis 20:00 Uhr

Voraussetzungen:

- in Weimar ansässiger gastronomischer Betrieb bzw. Filiale

Möglichkeiten:

- das Verschieben der eigenen Außenmöbel in den öffentlichen Raum (Tische, Stühle, Stehtische)

Regeln:

- Freihalten von Fahrwegen, Feuerwehruzufahrten, Rettungswegen
- Abstand zwischen den Tischen: mindestens 2,0 Meter
- Zur Vermeidung von Personenansammlungen sind höchstens zwei Stühle pro Tisch zu stellen

Ausnahme: Angehörige eines Haushaltes können höchstens mit Angehörigen eines weiteren Haushaltes gem. § 1 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO

- Zusammenkünfte größerer Gruppen sind nicht gestattet
- regelmäßige desinfizierende Reinigung der Oberflächen von Tischen und Stühlen
- Es gelten die Hygienebestimmungen und Abstandsregeln der Thüringer Eindämmungsmaßnahmenverordnung - 3.ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO- §1, §4, §7

Antragstellung:

- bei Verschiebung der eigenen Außenmöblierung oder Nutzung zusätzlicher Plätze ist eine Antragstellung beim Amt für Bürgerangelegenheiten, Recht und Ordnung erforderlich;

Formular: Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzung gemäß Sondernutzungssatzung

https://stadt.weimar.de/fileadmin/Civserv2/Formulare/30.00/30.10/3016_Antrag-auf-Sondernutzung_barrierefrei.pdf

Informationen unter:

Stadtverwaltung Weimar, Amt für Wirtschaft und Märkte
Mail: wirtschaft@stadtweimar.de